

Positionen

Armut in Österreich

**Fakten, Hintergründe,
Forderungen**

Inhalt

Über 60 Jahre gegen Armut und soziale Ausgrenzung	3
7 Grundsätze	4
1. Rechte: Soziale Sicherheit ist Recht, nicht Almosen	4
2. Solidarität: Armut geht uns alle an.....	4
3. Chancen: Das Schicksal ist nicht gerecht, die Gesellschaft kann gegensteuern	4
4. Selbstbestimmung: Unterstützen, nicht entmündigen	4
5. Nachhaltigkeit: Längerfristige Perspektiven schaffen	5
6. Relativität: In Österreich ist man anders arm als anderswo	5
7. Kooperation: Lebensweltorientierung und Mitbestimmung	5
Armut in Österreich: Fakten und Hintergründe	6
Lösungsvorschläge und Forderungen	12
1. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen	12
2. Recht auf Wohnen	15
3. Zugang zu Aus- und Weiterbildung: Gleiche Chancen auf Ausbildung und Qualifikation für alle	16
4. Chancen am Arbeitsmarkt	18
5. Gleichstellung von Männern und Frauen.....	20
6. Antidiskriminierung/Migrationspolitik.....	21
7. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen.....	23
7 Volkshilfe Forderungen auf einen Blick	25
Literatur- und Quellenangaben	26

Überarbeitete, aktualisierte Version: Stand Oktober 2012

Erstellt von Mag.^a Verena Fabris, Sozialexpertin der Volkshilfe Österreich, unter Mitarbeit von Mag.^a Marina Einböck, Volkshilfe Österreich. In Zusammenarbeit mit den ExpertInnen der Volkshilfe-Landesorganisationen, Mag. Thomas Eminger, Mag.^a Susanna Finker, Armin Haas, DSA Walter Kiss, Christine Planinc, Eveline Reiter, Annegret Senn, Mag.^a Sieglinde Tranchner, Alois Wind, Sabine Zillner.

Erstellt unter Berücksichtigung des Leitbildes des Fachbereichs Armut, des Positionspapiers der Volkshilfe Österreich zum Thema Armut vom März 2010, des Positionspapiers Arbeit und Integration der Volkshilfe Österreich von August 2012 und des Positionspapiers der Volkshilfe Österreich zum Thema Asyl und Integration vom August 2010. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. (FH) Erich Fenninger, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe

Impressum: Volkshilfe Österreich | Auerspergstraße 4 | 1010 Wien | office@volkshilfe.at | www.volkshilfe.at | Tel.: +43 (0)1 / 402 62 09 | Fax: +43 (0) 1 / 408 58 01 | ZVR 382399593 | DVR 0414093

Über 60 Jahre gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die Volkshilfe aktiv im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Eine der ersten Aufgaben der Volkshilfe nach dem Krieg bestand darin, die ärgste Not der Nachkriegszeit zu lindern, vor allem kümmerten sich die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Volkshilfe um unterernährte und traumatisierte Kinder, die sie mit Hilfe befreundeter internationaler Organisationen in Erholungsheimen unterbrachten. Heute ist die Volkshilfe überall dort tätig, wo Armut und soziale Ausgrenzung Menschen in Bedrängnis bringt. Unsere neun Landesorganisationen und unzählige Bezirksorganisationen unterstützen und helfen regional und nachhaltig dort, wo Missstände und strukturelle Schwierigkeiten das Leben der Menschen erschweren. Dazu gehören Beschäftigungsprojekte mit Fokus auf Langzeitarbeitslose, Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung von Jugendlichen durch Bildungsangebote, Jobcoaching und Schulsozialarbeit sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Männer und Frauen in prekären Lebenslagen.

In besonderen Notlagen unterstützen wir akut armutsgefährdete und ausgegrenzte Gruppen durch finanzielle Unterstützung bei Mietrückständen, Energieschulden oder Krankheit sowie durch Zugang zu verbilligten Lebensmitteln in einem unserer Sozialmärkte. In unseren Beratungsstellen finden Betroffene Hilfe beim Thema Wohnen, Delogierung, Schulden, Migration oder Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wir begnügen uns dabei nicht mit der – notwendigen – Bekämpfung von Symptomen. Die Volkshilfe sucht den Dialog mit Betroffenen durch das Organisieren von Stammischen, Betreuungsgruppen sowie Projekten zur Förderung des generationenübergreifenden Dialogs. Als zivilgesellschaftliche Organisation diskutiert die Volkshilfe mit politisch Verantwortlichen und agiert so als Sprachrohr für jene Gruppen der Gesellschaft, die nicht gehört werden. Wir beteiligen uns an der öffentlichen Debatte und beziehen Position für Armutsvermeidung, Existenzsicherung und gerechte Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen. Unser Ziel ist die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Rahmenbedingungen für eine gerechtere Verteilung von Lebenschancen und Zugängen zu Ressourcen, deshalb bringen wir Lösungsansätze, Ideen und Forderungen rund um das Thema Armut und Armutsbekämpfung ein.

Mit jährlichen Kampagnen sensibilisiert die Volkshilfe die Öffentlichkeit für das Thema Armut in Österreich. Nach den Kampagnen „Armut geht uns alle an“ und „armut tut weh“ von 2004 bis 2010 setzt die Volkshilfe seit 2011 mit der neuen Kampagne „Armut made in Austria“ ein starkes Zeichen gegen Armut.

Die Volkshilfe ist in der Österreichischen Armutskonferenz – Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung, im European Anti Poverty Network und im Europäischen Netzwerk Solidar aktiv, wo sie sich mit anderen Organisationen und Initiativen vernetzt.

Persönliche Beiträge und Spenden sozial engagierter Menschen in Österreich ermöglichen unsere Hilfe seit mehr als 65 Jahren.

7 Grundsätze

Unsere Grundsätze bilden die Basis für Positionen, Forderungen und aktive Maßnahmen der Volkshilfe Österreich zum Thema Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung.

1. Rechte: Soziale Sicherheit ist Recht, nicht Almosen

Soziale Sicherheit und Entwicklungschancen gehören zu den Menschenrechten.¹ Armutsgefährdete oder von Armut betroffene Menschen sind nicht als BittstellerInnen nach Gutdünken und Maßgabe vorhandener Mittel mit wohlätigen Almosen zu versorgen. Das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, existenzsicherndes Einkommen und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen darf an keine Bedingungen geknüpft werden. Es gilt hingegen, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu setzen, die dauerhaft gegen Armut absichern.

2. Solidarität: Armut geht uns alle an

Eine gesicherte finanzielle Situation, Gesundheit und Zukunftsperspektiven sind nicht nur persönlicher Verdienst, sondern auch Privileg. Armut, Krankheit, Jobverlust und anderes Unglück können jede/n treffen. Das Risiko liegt bei weitem nicht nur in der Verantwortung der Einzelnen und darf daher nicht „privatisiert“ werden. Wer eine Gesellschaft, in der jede/r „nur für sich selbst verantwortlich ist“, heute noch als gerecht empfindet, könnte sie morgen schon als sehr bedrohlichen Ort erleben.

3. Chancen: Das Schicksal ist nicht gerecht, die Gesellschaft kann gegensteuern

Lebenschancen und Startbedingungen sind nicht von Natur aus gleich verteilt, Härten und Lebenskrisen auch nicht. Funktionierende, erfolgreiche Gesellschaften entwickeln Strategien des Ausgleichs sozialer Härten und versuchen allen Mitgliedern Lebenschancen zu bieten. Chancengleichheit heißt, möglichst gleich gute (nicht gleiche, sondern bedarfsgerechte) Startbedingungen zu schaffen.

4. Selbstbestimmung: Unterstützen, nicht entmündigen

Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmte Lebensplanung und -gestaltung. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Angebote und Maßnahmen verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe, die menschlichen Fähigkeiten zu entwickeln und müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Sie sind Starthilfe oder Unterstützung auf schwierigen Wegstrecken, Richtung und Ziel bestimmt der/die Empfänger/in.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

5. Nachhaltigkeit: Längerfristige Perspektiven schaffen

Nachhaltigkeit meint auch in diesem Zusammenhang², „dauerhafte Entwicklung“: Maßnahmen zur Armutsbekämpfung müssen so konzipiert sein, dass sie einen dauerhaften Ausstieg aus der Armutsfalle ermöglichen und den Betroffenen und ihren Nachkommen ein lebenswertes, selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

² angelehnt an die Definition der Brundtland-Kommission: Benannt nach der norwegischen Vorsitzenden der UN Kommission für Umwelt und Entwicklung, Gro Harlem Brundtland, 1987: „Dauerhafte Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

6. Relativität: In Österreich ist man anders arm als anderswo

Armut misst sich am Umgebungsdurchschnitt und an den am jeweiligen Ort benötigten Ressourcen. Im reichen Österreich sieht das Existenzminimum anders aus als in den so genannten Entwicklungsländern. Vorsorge und Hilfestellungen sind entsprechend zu konzipieren.

7. Kooperation: Lebensweltorientierung und Mitbestimmung

Kooperieren ist besser als Wettbewerb. Dafür müssen alle Menschen als Gleichgestellte, mit Talenten und Fähigkeiten ausgestattete Menschen angesehen und der Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen möglichst niederschwellig gestaltet werden. Strategien gegen Armut müssen an der Lebensrealität der Menschen orientiert sein. Erst durch Mitbestimmung aller Personengruppen, besonders jener von Minderheiten, kann eine egalitäre und solidarische Gesellschaft entstehen.

Armut in Österreich: Fakten und Hintergründe

Armut in einem der reichsten Länder der Welt

Mehr als eine Million Menschen leben in Österreich in Haushalten, die entsprechend ihrer Haushaltszusammensetzung als armutsgefährdet gelten (EU-SILC Definition). Sie haben weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung. Das sind in Österreich im Jahr 2011 für einen Einpersonenhaushalt 12.791 Euro im Jahr bzw. 1.066 Euro im Monat (12x pro Jahr) (vgl. Statistik Austria 2012). In manifester Armut (hier kommt neben Einkommensarbeit eine Einschränkung in zentralen Lebensbereichen dazu) leben 511.000 Menschen, das sind rund 6% der Bevölkerung. In manifester Armut zu leben, bedeutet Einschränkungen bei Wohnen, Essen, in der Mobilität oder beim Zugang zur medizinischen Versorgung. Dadurch ist die Teilhabe an der Gesellschaft und den gesellschaftlichen Ressourcen eingeschränkt.

Statistische Erhebungen von Armut sind immer auch problematisch und können erlebte Armut nie in vollem Ausmaß abbilden. Bei den Erhebungen durch EU-SILC werden die Daten pro Haushalt erhoben, d.h., dass die Einkommensverteilung im Haushalt (z.B. zwischen Männern und Frauen) nicht berücksichtigt werden kann. Eine weitere Problematik sehen wir darin, dass Armut rein von der Einnahmeseite betrachtet wird und so unterschiedliche Ausgabenstrukturen (regionale Unterschiede, Schulden, Wohnverhältnisse etc.) nur unzureichend beleuchtet werden und manche Personengruppen wie etwa Wohnungslose gar nicht von der Statistik erfasst werden.

Arm trotz Arbeit, wie geht das?

Eine regelmäßige Erwerbsarbeit ist ein wichtiger Faktor, um Armut zu vermeiden. 206.000 Personen in Österreich, das sind 5% aller Erwerbstätigen, verdienen jedoch trotz Erwerbsarbeit so wenig, dass sie von ihrem Erwerbseinkommen nicht leben können. Das liegt zu einem großen Teil daran, dass am österreichischen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren ein klarer Anstieg so genannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung auf Werkvertragsbasis, Leiharbeit) zu verzeichnen ist. Diese Personen sind zwar erwerbstätig, arbeiten aber nicht in einem Vollzeitverhältnis. Sie verdienen dementsprechend auch weniger und haben eine schlechtere Verhandlungsposition als Vollzeiterwerbstätige. Die Teilzeitquote betrug in Österreich 2011 25,1%, das sind über eine Million Teilzeitarbeitskräfte.

Bei Teilzeitarbeit fällt die geschlechterspezifische Komponente stark ins Gewicht. Fast die Hälfte aller Frauen, nämlich 44%, arbeitet in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Bei Männern liegt die Quote bei 8,9% (vgl. Statistik Austria 2012). Deshalb verdienen auch Frauen durch alle Einkommenssegmente hindurch weniger als Männer und zwar im Schnitt um 40%. Nimmt man jedoch Teilzeit- und nicht ganzjährige Erwerbsarbeit aus dieser Berechnung heraus, verdienen Frauen immer noch um 20% weniger als Männer (vgl. Rechnungshof 2010). Ein Grund für den hohen Anteil von Frauen bei

Fakten: Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich

- 355.000 Personen in Österreich sind von dauerhafter finanzieller Deprivation betroffen und können sich akute Ausgaben wie eine Zahnbehandlung oder eine Waschmaschinenreparatur nicht leisten.
- 175.000 Menschen haben Schwierigkeiten Miete, Strom oder Gas zu zahlen.
- 724.000 Personen müssen sich beim Essen einschränken, haben z.B. nicht genug Geld, sich jeden zweiten Tag Fleisch zu kaufen oder einmal im Monat ein gemeinsames Abendessen mit Freunden zu organisieren.
- 250.000 Kinder und Jugendliche sind armutsgefährdet.
- Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, sind doppelt so oft krank wie Kinder, die in wohlhabenderen Verhältnissen leben.
- Akut arm sind 6% der österreichischen Bevölkerung. Frauen sind stärker betroffen als Männer.
- Menschen mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft sind häufiger von akuter Armut betroffen und haben weniger Teilhabechancen in Österreich.
- Ein Drittel der Haushalte, in denen ein Haushaltsmitglied eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, hat eine zu kleine Wohnung.
- Ohne die umverteilende Wirkung von Sozialleistungen wären doppelt so viele Menschen in Österreich armutsgefährdet sein.

(siehe u.a. BMASK 2011, Statistik Austria 2011)

Teilzeitbeschäftigungen ist die schwierige Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben wie Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen bei der Aufnahme eines Normalarbeitsverhältnisses. Zusätzlich erschwert wird die Situation von Frauen durch die nach wie vor existierende geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierung und die geringeren beruflichen Aufstiegschancen von Frauen.

Bezüglich der existenzsichernden Komponente von Erwerbsarbeit darf man nicht vergessen, dass besonders jene Personen von Working poor betroffen sind, die im Niedriglohsektor arbeiten. 2% der österreichischen Bevölkerung verdienen unter 1.000 Euro Brutto im Monat, obwohl sie Vollzeit arbeiten (vgl. BMASK 2011, S. 112). Davon betroffen sind aber fast eine halbe Million Personen, weil sie mit einer/einem Working poor in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Armut nimmt Chancen

Wer ist arm in Österreich? Die seit Jahren konstante Armutsgefährdungsrate von 12–13% zeigt, dass in Österreich stets dieselben Gruppen mit denselben sozio-ökonomischen Merkmalen betroffen sind. Es handelt sich dabei um Familien mit drei

und mehr Kindern, Menschen mit Behinderung, bildungsferne Menschen, Langzeiterwerbsarbeitslose, Pensionistinnen, Menschen mit Migrationshintergrund und Eltern-Haushalte.

Für eine gleiche Gesellschaft ohne Armut sind ein niederschwelliger Zugang zum Arbeitsmarkt und adäquate Arbeitsangebote unerlässlich. Um den sogenannten Risikohaushalten bessere Chancen zu ermöglichen, dürfen jedoch nicht nur Arbeitsmarktaspekte betrachtet werden. Die intergenerationale Übertragung von Benachteiligung muss in diesem Kontext mitgedacht werden.

Armut verhindert Bildung

So hat z.B. die Ausbildung der Eltern starke Auswirkungen auf den Lebensweg der Kinder. 50% der Kinder aus einem AkademikerInnenhaushalt schließen ebenfalls mit einer universitären Ausbildung ab. Bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten machen nur 10% einen Hochschulabschluss (siehe BMASK 2011). In Armut lebende Kinder und Jugendliche haben niedrigere Bildungschancen, und niedrige Bildung erhöht wiederum das Armutsrisiko: Am unteren Ende der Bildungspyramide zeigt sich, dass 10% aller Jugendlichen zw. 16 und 24 Jahren in Österreich besonders bildungsfern sind, d.h., sie haben gar keine Ausbildung wie Lehre oder Matura abgeschlossen. Dabei steht ein formaler Bildungsabschluss in deutlichem Zusammenhang mit den Jobchancen: Die Erwerbstätigenquote von Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss liegt bei 48,3%, für Personen mit max. AHS/BHS-Abschluss bei 74,4%, nach Abschluss einer Lehre bei 78,6% und für AkademikerInnen bei 85,6% (siehe Statistik Austria 2011a).

Personen mit max. Pflichtschulabschluss haben ein 15%iges – und damit ein deutlich höheres – Risiko für dauerhafte Armutsgefährdung als der Rest der österreichischen Bevölkerung (siehe BMASK 2011).

Auch das Vermögen steigt mit der Bildung im Haushalt stark an. Personenhaushalte, die als höchste Schulbildung maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, besitzen durchschnittlich ein Nettovermögen von ca. 36.000 Euro, Haushalte mit Universitätsabschluss oder ähnlichem ein Vermögen von durchschnittlich 170.000 Euro (siehe Österreichische Nationalbank 2012).

Armut wird vererbt

Die Unterrepräsentation von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen/Vermögen im höheren Bildungssektor trägt sehr stark dazu bei, dass Armut vererbt wird. Dabei wäre ein Gegensteuern sehr einfach. So zeigen Studien, dass der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung den individuellen Bildungserfolg stark begünstigt. Auch eine Gesamtschule, die die derzeitige frühe Selektion im Alter von 10 Jahren verhindern würde, wäre ein wichtiger Schritt, um der intergenerationalen Vererbung von Armutsfaktoren entgegen zu wirken.

Armut macht krank – Krankheit macht arm

Menschen, die in Armut leben, sind häufiger krank als Nicht-Arme. So geben z.B. Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss mehr als viermal so häufig an, starke Beeinträchtigungen durch Behinderungen oder gesundheitliche Probleme zu haben wie z.B. Personen mit einem Lehrabschluss (BMASK 2011). Die so genannte ManagerInnenkrankheit Bluthochdruck und Infarktisiko tritt bei armen Menschen dreimal so häufig auf wie bei ManagerInnen. Menschen mit geringen Einkommen und niedriger Bildung sterben im Durchschnitt fünf Jahre früher als Menschen mit höherem Einkommen und höherer Bildung. Besonders Kinder, die in Armut aufwachsen, sind doppelt so oft von Krankheiten getroffen. Das wirkt sich auf ihre physische, psychische und auch soziale Entfaltung aus.

Für Menschen, die wegen Krankheit oder Unfall Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen müssen, macht es einen großen Unterschied, ob diese aus dem eigenen verfügbaren Einkommen bezahlt, oder über die staatliche Gesundheitsversorgung abgegolten werden. Gäbe es keine staatliche Gesundheitsversorgung, würden Menschen mit niedrigem Einkommen fast 40% ihres verfügbaren Einkommens für Gesundheitsleistungen ausgeben. Personen im oberen Einkommensdrittel würden auf Grund ihres höheren verfügbaren Einkommens nur 8% für Gesundheitsleistungen ausgeben (vgl. Marterbauer 2011, S. 162). Staatliche Gesundheitsversorgung hat eine stark armutslindernde Wirkung.

Das soziale Netz in Österreich ist löchrig

Armutsgefährdete Menschen sind besonders vulnerabel. Das betrifft überdurchschnittlich oft Menschen mit Betreuungspflichten, MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen, InvaliditätspensionsbezieherInnen, NotstandshilfebezieherInnen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Flüchtlinge. Also all jene, die auf Grund ihrer schwierigen Lebenssituation nicht voll arbeitsfähig sind, oder denen der Zugang zum Arbeitsmarkt verweigert ist und die deshalb keine Möglichkeit haben, sich am Arbeitsmarkt um ein (manchmal zusätzliches) Erwerbseinkommen zu bemühen, sondern auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Es gibt eine gesetzlich festgelegte Mindestpension, die auch als allgemeine politische Armutsgrenze (gilt z.B. auch bei der Notstandshilfe) herangezogen wird und die unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1066 Euro (12x im Jahr) liegt. Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes beträgt für 2012 950 Euro pro Monat (12x im Jahr) für alleinstehende Personen. Das Minimum bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung beträgt jedoch nur 744 Euro pro Monat (12x im Jahr). Eine weitere Unterschreitung des Ausgleichszulagenrichtsatzes gibt es für Flüchtlinge und AsylwerberInnen im Zuge der gesetzlich festgelegten Grundversorgung. Diese Personen bekommen durchschnittlich rund 350 Euro im Monat zugeteilt und müssen damit Wohnung, Verpflegung und Kleidung bezahlen.

Zum Vergleich: ein für Österreich entwickeltes Referenzbudget nach der Warenkorbmethode zeigt, dass für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Durchschnittswerte) für einen Ein-Personen-Haushalt 1.269 Euro nötig sind (siehe www.budgetberatung.at).

Hinzu kommt, dass die österreichischen Sozialleistungen immer mehr an Konditionen wie Arbeitswilligkeit oder das pünktliche Erscheinen bei den auszahlenden Stellen gebunden sind. Können BezieherInnen diese Bedingungen nicht erfüllen, wird das ohnehin schon niedrige Geld gekürzt. Diese Tendenz ist fatal für Personen in schwierigen sozialen Lagen, da sie sich oft in psychischen und gesundheitlichen Ausnahmesituationen befinden.

Zu beachten ist dabei auch, dass die besonders gefährdeten Personengruppen gar nicht oder nur unzureichend von der Armutsstatistik erfasst sind: Wohnungslose Menschen, Personen ohne festen Wohnsitz und BewohnerInnen von Frauenhäusern, betreuten Wohngemeinschaften, etc. Sie sind nicht als Gruppe sichtbar und haben oft auch kein Sprachrohr und keine Stimme. Ohne die wichtige Arbeit von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen fallen diese Personengruppen aus dem sozialen Netz.

Die Europa 2020 Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat zum Ziel, die Anzahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen zu reduzieren. Für Österreich bedeutet das eine Reduktion der Gruppe der Armutsgefährdeten um 235.000 Personen. Alleine bei den BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung handelt es sich österreichweit um bis zu 180.000 Personen (2011). Alleine in Wien gibt es 129.000 Personen, die mit einem Einkommen von 774 Euro ihr Auskommen finden müssen, ein immer größer werdender Anteil bekommt eine sogenannte Richtsatzergänzung, weil das Einkommen aus Erwerbsarbeit unter 774 Euro liegt (vgl. Wiener Sozialbericht, Statistik Austria).

Reichtum in Österreich

In Österreich sowie in anderen europäischen Ländern zeigt sich, dass Reichtum, konkret Vermögen, stärker ungleich verteilt ist als Einkommen. Der Ginikoeffizient von 0,76 weist auf eine starke Ungleichverteilung von Vermögen in Österreich hin (bei einem Gini-Koeffizienten von 1, besitzt eine Person das ganze Vermögen). So besitzt das ärmste Zehntel der Haushalte in Österreich ein Nettovermögen (Sach- und Finanzvermögen minus Verschuldung) von weniger als 1.000 Euro, während die reichsten 10% mehr als 542.000 Euro an Nettovermögen besitzen.

Reichere Haushalte erhalten sowohl im Volumen als auch in der Häufigkeit höhere Erbschaften als ärmere Haushalte. Im oberen Vermögensbereich fällt ein durchschnittliches Erbe von 237.000 Euro pro Haushalt an, im unteren Vermögensbereich mit 14.000 Euro pro Haushalt. Diese Schieflage bei Erbschaften ist mitunter einer der Gründe für intergenerationelle Vererbung von Reichtum bzw. Armut. Denn Vermögen zu besitzen, bedeutet, dass dieser Reichtum für Ausgaben des täglichen Lebens benutzt werden kann. Vermögen kann aber auch zur weiteren Einkommenserzielung (Vermietung) verwendet werden, es kann an die Nachkommen weitergegeben werden und hat nicht zuletzt eine Macht- und Einflusskomponente. So halten z.B. hauptsächlich Personen im obersten Vermögenszehntel Unternehmensbeteiligungen.

Ungleichheit wird meist nur über die ungleiche Lohnverteilung diskutiert. Ungleichheit entsteht aber auch, wenn der Anteil der Löhne am Volkseinkommen sinkt. Die Akkumulation von Vermögen steigt derzeit rascher als die Höhe der Löhne,

was zu einer sinkenden Lohnquote führt. Wenn Löhne und Gehälter einen immer kleineren Anteil am Volkseinkommen ausmachen, wird sich der Sozialstaat schwerer finanzieren lassen (vgl. Marterbauer 2011, S. 224)

Gegensteuern – für das Gemeinwohl!

Das Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsmaß ist kein geeigneter Indikator. Denn die Menschen eines Landes leben nicht automatisch besser, wenn die Gesellschaft insgesamt reicher wird. Viel wichtiger ist, wer vom Reichtum profitiert. Denn große Ungleichheiten im Einkommen und Vermögen wirken sich negativ auf die Lebenserwartung, Gesundheit, Bildung, Vertrauenslevel und soziale Mobilität aus und zwar durch alle sozialen Klassen (siehe u.a. Wilkinson, Pickett 2010). Deshalb ist es wichtig, politischen Willen zu zeigen und Strategien für den Ausbau des Gemeinwohls zu entwickeln.

Steuern steuern: Vermögen ist billig, Arbeit ist teuer

Die einseitige Belastung des Faktors Arbeit in den letzten 20 Jahren hat zu einer massiven Schieflage in der Finanzierung des sozialen Ausgleichs geführt. Während die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zunahm, wurde die Vermögenssteuer schon 1993 trotz einer dynamischen Zunahme der Vermögenswerte abgeschafft, ebenso abgeschafft wurden 2007 Erbschafts- und Schenkungssteuer. Vermögensbezogene Steuern haben in Österreich nur mehr einen Anteil von 0,5% des Bruttoinlandsproduktes, in anderen Ländern wie z.B. Deutschland liegt dieser Anteil bei 0,9%, in Frankreich sogar bei 3% (siehe Marterbauer 2011).

Neben den Steuern auf Arbeit sind vor allem umsatzbezogene Steuern für das österreichische Staatsbudget wichtig. Umsatzbezogene Steuern machen ein Drittel des Steueraufkommens aus, belasten jedoch Einkommensschwächere deutlich mehr. Das liegt daran, dass einkommensschwache Haushalte einen großen Teil ihres Einkommens für Konsum ausgeben und keine Kapazitäten zum Sparen haben, während reichere Haushalte mehr Geld zur Verfügung haben, das sie sparen können. Das Steuersystem in Österreich hat eine regressive Wirkung, da reichere Haushalte gemessen am Einkommen weniger Steuern und Beiträge zahlen als ärmere Haushalte (siehe Marterbauer 2011).

Österreichs Wirtschaft wächst. Die Frage der Finanzierung des Sozialstaates ist keine Frage des Geldes, sondern allein des politischen Willens zur Umverteilung.

Zukunft: Nachhaltigkeit

Maßnahmen und Konzepte sollten vom Grundsatz der Prävention und nachhaltigen Strukturveränderung ausgehen. Armut zu vermeiden ist volkswirtschaftlich langfristig günstiger und auch erfolgversprechender als Armut zuzulassen und danach mit punktuellen Pflastern auf die größten Wunden zu bekämpfen. Armutsvermeidung umfasst in diesem Sinne zukunftsorientierte Lösungen auf allen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gebieten.

Lösungsvorschläge und Forderungen

Für die Volkshilfe sind sieben Bereiche von zentraler Bedeutung, für die im Folgenden Lösungsvorschläge und zentrale Forderungen vorgestellt werden: Gesundheits- und Sozialleistungen, Wohnen, Arbeitsmarkt, Bildung, Migrations- und Integrationspolitik, Gleichstellung von Männern und Frauen, Verteilung von Gütern und Ressourcen.

1. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen

Gesundheit

Obwohl Österreich grundsätzlich Gesundheitsleistungen für alle BürgerInnen anbietet, haben arme und armutsgefährdete Personen schwerer Zugang zu ihnen und nehmen sie weniger in Anspruch.

100.000 Menschen in Österreich sind ohne Versicherung. Es handelt sich dabei um Menschen in prekärer Beschäftigung, Personen in schweren psychischen Krisen, Arbeitssuchende ohne Leistungsanspruch, vormals mit ihrem Ehemann mitversicherte Frauen nach der Scheidung, Hilfesuchende, die ihren Anspruch auf Mindestsicherung aus Scham nicht einlösen. Benachteiligte Haushalte sind weniger in der Lage, ihren Kindern die nötige Gesundheitsvorsorge und Betreuung im Krankheitsfall zu bieten. Einführung und Erhöhungen der Selbstbeteiligungen haben in den letzten Jahren zu einer verstärkten Belastung Einkommensschwacher, chronisch Kranker und älterer Menschen geführt und mindern die umverteilende Wirkung des Gesundheitssystems. Für gesundheitliche Ungleichheiten zwischen „arm“ und „reich“ gibt es vier wesentliche Gründe:

1. Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen
2. Unterschiede in den Bewältigungsressourcen, Erholungsmöglichkeiten
3. Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung
4. Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitsverhalten (siehe Mielck 2008)

Ausbau von Sachleistungen

Gesundheitsleistungen müssen besser auf die Bedarfs- und Problemlagen der Hochrisikogruppen abgestimmt werden, nur so kann man garantieren, dass diese auch von ihnen erreicht werden. Besonders in den folgenden Bereichen ist ein Ausbau notwendig.

- Gewährleistung von Zugang, Inanspruchnahme und Qualität von Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status (kostenlose Gesundheitsversorgung auch für nicht versicherte Personen)
- Spezielle, niederschwellige, zielgruppenspezifische Zugänge (Berücksichtigung von Grundinformationsdefiziten, Mobilitätseinschränkungen, Bildungsstand, Sprache, emotionalen Faktoren wie Ängsten, Überforderung ...)

- Gezielte Informations- und Präventionsarbeit (mehrsprachig, auch aufsuchend, besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie Frauen)
- Sozialstaatlich geregelte Pflegeversorgung aus Steuermitteln
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale (Prävention, zusätzliche Hilfestellungen bei Therapien, Unterstützung bei Amtswegen und am Arbeitsplatz ...)
- Beibehaltung und Ausbau der „solidarischen Krankenversicherung“ (keine Besteuerung von Krankheit in Form von Selbstbehalten etc.)
- Erleichterter Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen, kostenloser Psychotherapie, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohen Selbstbehalten (Zahnersatz, Regulierungen, orthopädische Hilfen, Psychotherapie ...)

Sozialleistungen

Ohne soziale Transferleistungen wären statt 12% der ÖsterreicherInnen 43% armutsgefährdet, wobei den größten Teil dieser Leistungen die Pensionen ausmachen. Aber auch andere Transferleistungen wirken deutlich armutslindernd. Österreich verfügt über ein relativ tragfähiges Netz an Sozialleistungen. Die Tendenz geht jedoch in Richtung Abbau: „Abschlankung“ öffentlicher Leistungen und Privatisierung von Risiken, vom Rechtsanspruch von Unterstützungsleistungen zum Almosenempfang. Sparen ist jedoch kein Konzept. Die soziale Säule trägt das Modell Europa und den Staat Österreich zumindest zu gleichen Teilen wie die Säule Wirtschaft. Sie muss behutsam renoviert und nicht abgebaut werden, um für die Last derzeitiger und zukünftiger Veränderungen tragfähig zu bleiben.

Fast alle Sozialleistungen in Österreich, namentlich das Arbeitslosengeld, Kranken- und Unfallversicherung sowie Alters- und Berufsunfähigkeitspension, sind eng an Erwerbsarbeit gebunden. Wer aus verschiedensten Gründen wie psychischer Beeinträchtigung, Betreuungspflichten etc. über einen längeren Zeitraum nicht erwerbstätig war, hat dadurch ein dramatisch höheres Armutsrisiko und wenig Chancen, „wieder auf die Beine zu kommen“.

Notstandshilfe und diverse andere Beihilfen, die zur Überbrückung von Notlagen konzipiert wurden, werden für immer mehr Menschen zur dauerhaften einzigen (und ungenügenden) Existenzgrundlage. Andererseits nehmen 50%-60% der Haushalte, denen Sozialhilfe zustünde, diese nicht in Anspruch – Hauptgründe sind Stigmatisierung, Angst vor Regressforderungen und mangelnde Information. Ein weiterer Grund ist auch die individuelle Lesekompetenz von bildungsfernen Personen. Es gibt rund 300.000 funktionale AnalphabetInnen in Österreich, dabei handelt es sich um Menschen, die Schwierigkeiten haben alltägliche Texte zu lesen oder zu schreiben. Diese Personen haben auch große Schwierigkeiten, um Unterstützung beim Sozialamt anzusuchen, da ihre Leseschwäche ein Hindernis bei der Antragstellung darstellt. Ähnlich ergeht es Menschen, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung verbessert zwar den Rechtsanspruch auf diese Sozialleistung und hat mit der weitgehenden Abschaffung des Regresses und der Möglichkeit der Abgabe eines Antrags beim Arbeitsmarktservice Zugangsbarrieren verringert, allerdings ist die Höhe der Mindestsicherung noch immer zu gering, die anerkannten Bedürfnisse (Wohnen, Kleidung, Heizung, Nahrung) in jedem Bundesland unterschiedlich ausgestaltet, und vor allem die Sanktionsmöglichkeit bei so genannter „Arbeitsunwilligkeit“ stark zu kritisieren. Die Verbindung von Sozialleistungen, die in Notlagen gewährt werden und Konditionen wie Arbeitswilligkeit, führt diese Sozialleistungen ad absurdum. Wenn Menschen, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind, arbeiten könnten oder Arbeit finden würden, bräuchten sie keine Mindestsicherung. Die Harmonisierung der Sozialhilfegesetze im Zuge der Bedarfsorientierten Mindestsicherung hatte auch einige Verschlechterungen der Mindeststandards für BezieherInnen zur Folge. So werden z.B. volljährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, nicht mehr berücksichtigt. Bei der Wohnbeihilfe gibt es nach wie vor unterschiedliche Ausgestaltungen und Rechtsansprüche je nach Bundesland. Sonderzahlungen in besonderen Notlagen, sind nicht mehr in allen Bundesländern möglich (siehe Kargl 2012).

- Begleitende und unterstützende Maßnahmen beim Zugang zu Sozialleistungen notwendig, barrierefreie Gestaltung der Anträge
- Rechtsansprüche auf Sozialleistungen ohne Sanktionsandrohungen
- Sozialleistungen dürfen nicht an Konditionen gebunden werden
- Keine Regressforderungen bei Sozialleistungen
- Jährliche Valorisierungen der Sozialleistungen
- Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und Ausdehnung der Bezugsdauer
- Wegfall der Einrechnung des PartnerInneneinkommens für die Berechnung der Notstandshilfe
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen auf Wohnbeihilfe, Sozialhilfe, etc.
- Gleicher Zugang zu Sozialleistungen für MigrantInnen und AsylwerberInnen
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit österreichweitem Rechtsanspruch in existenzsichernder Höhe (muss mindestens der Grenze der Armutgefährdung von derzeit 1066 Euro entsprechen)
- Verbesserungen im Vollzug sind dringend notwendig. Dazu gehört auch eine bessere personelle Ausstattung von Beratungsstellen. Denn jedeR Zweite nimmt Mindestsicherung nicht in Anspruch, obwohl sie ihm/ihr zustünde, in anderen Fällen wird Hilfe erst nach Intervention einer sozialen Organisation gewährt, Betroffene berichten von mangelhaften Informationen und respektlosem Umgang.

2. Recht auf Wohnen

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis, eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für die Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit unerlässlich. Menschen, die von Armut betroffen sind, leben häufig in unzumutbaren, ungesicherten Wohnsituationen (feuchte Wohnung, Wohnung überbelegt, Wohnung nicht beheizbar) und sind oft von Delogierung bedroht.

456.000 Menschen, das sind 6% der Bevölkerung, leben in einer überbelegten Wohnung, 4% in einer Wohnung, die kein WC oder Badezimmer hat oder feucht, schimmelig oder dunkel ist oder über keine Waschmaschine oder Waschküche verfügt. 1.560.000 Menschen sind mit unzumutbarem Wohnungsaufwand konfrontiert.

Heizen ist jener Belastungsfaktor, der einkommensschwache Haushalte am meisten trifft. So können 313.000 Menschen in Österreich ihre Wohnung nicht angemessen warm halten (siehe Statistik Austria 2012). Armutsbetroffene Haushalte zahlen zwischen 30% und 40% mehr für die Energie als vergleichbare „normale“ Haushalte. Grund dafür sind schlecht isolierte Wohnungen, energieintensive Elektrogeräte, ineffiziente Heizungen, sowie Zusatzkosten wie Mahnspesen oder die Kosten für das Ab- und Einschalten von Strom beziehungsweise Gas. In Summe zahlt ein sozial benachteiligter Haushalt mit einem monatlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh bis zu 200 Euro mehr als ein „normaler“ Haushalt (siehe Energie Control GmbH 2009). Wie viele Haushalte von Strom- oder Gas-Abschaltungen betroffen sind, ist nicht bekannt. Laut Arbeiterkammer sollen es Schätzungen zufolge jährlich ca. 60.000 sein (siehe Arbeiterkammer Oberösterreich 2011)

In Österreich gibt es Schätzungen zufolge rund 4.000 Menschen, die pro Jahr ohne geregelttes Wohnverhältnis sind und in Notschlafstellen oder ähnlichem unterkommen müssen. Jährlich werden rund 42.500 Delogierungsverfahren geführt, in dem Menschen mit dem Verlust ihres Zuhauses konfrontiert sind – auch im Winter (siehe www.bawo.at). Oft ist Wohnungslosigkeit versteckt, besonders Jugendliche, jungen Erwachsene, Frauen und MigrantInnen kommen vorübergehende bei Freunden oder Bekannten unter.

Der Anteil der Personen, die Probleme haben, ihre Miete, Energiekosten, etc. zu bezahlen, erreichte 2010 mit 18% der Gesamtbevölkerung den bisherigen Höchststand (siehe BMASK 2011).

Das Recht auf Wohnen ist für alle Menschen zu gewährleisten. Deshalb fordern wir:

- Ausreichender Neubau von leistbaren Wohnungen und eigenmittelfreier Zugang zu erschwinglichem Wohnraum – für von Armut betroffene Menschen sind oft schon geringe Baukostenzuschüsse nicht leistbar
- Eine Erstattung von Wohnungsbeschaffungskosten (Kautions/Provision) für armutsgefährdete Personen
- Flächendeckende Delogierungsprävention
- Keine Delogierungen in den Wintermonaten

- Recht auf Wohnen durch bundesweit einheitliche Regelung der entsprechenden Förderungen und Beihilfen und durch Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnkosten
- Erleichterter Zugang zu Mindestsicherung für junge Erwachsene, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen (können)
- Verstärktes Augenmerk auf die Bedürfnisse wohnungsloser Frauen und Ausbau spezifischer Einrichtungen für wohnungslose Frauen
- Delogierungsprävention ist Krisenintervention. Ausbau der Sozialarbeit durch dafür qualifizierte MitarbeiterInnen in diesem Bereich
- Ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung und Aufbau von geeigneten Strukturen
- Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe: Deutschkenntnisse oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe dürfen keine Ausschließungsgründe für die Vergabe von gefördertem Wohnraum sein

3. Zugang zu Aus- und Weiterbildung: Gleiche Chancen auf Ausbildung und Qualifikation für alle

In Österreich gilt immer noch: Wer arme Eltern hat, hat schlechte Chancen auf eine gute Ausbildung. Das derzeitige österreichische Schulsystem ist ein System der frühzeitigen sozialen Auslese. Die ersten Weichen werden bereits im Kindergarten gestellt, spätestens nach der Volksschule erfolgt die Selektion in Hauptschule und Gymnasium. Möglichkeiten, der sozialen Auslese entgegenzuwirken, sind:

- Kostenloses verpflichtendes letztes Kindergartenjahr/Vorschuljahr für alle Kinder
- Ein flächendeckendes Ganztagsschulangebot (im Pflichtschulbereich), damit in der Schule gelernt werden kann und Benachteiligungen (beengter Wohnraum, keine Unterstützung durch die Eltern etc.) ausgeglichen werden können
- Durchlässigkeit (gemeinsamer Unterricht bis 14 Jahre mit individueller Förderung in heterogenen Gruppen, „Bildungssackgassen“ aufweichen, zu Umstiegsmöglichkeiten und weiterführenden Bildungswegen motivieren...)
- Umfassende Bildungsberatung für SchülerInnen und Eltern (zielgruppenspezifische Angebote für bisher zu wenig Erreichte, z.B. Bildungsferne, MigrantInnen)
- Bedarfsgerechte, leistbare Unterstützungsangebote, begleitende Betreuung auf dem Bildungsweg (Hilfe bei praktischen und psychischen Lebensproblemen)
- Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Sprachdefizite bei Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere bei Frauen mit Migrationshintergrund)
- Bessere Integration von Menschen mit Behinderung, Integrationsklassen, sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen

- Unterstützung von Mädchen/jungen Frauen bei der Berufswahl abseits von Tradition und Rollenfixierung, insbesondere Ermutigung zu technischen Berufsfeldern
Verbesserung der Schnittstellen zwischen Schule und Arbeitswelt
- Ausbau von Schulsozialarbeit, um Konfliktpotenziale und soziale Probleme besser abzufedern

Verbesserung der Schnittstellen zwischen Schule und Arbeitswelt

Die Wirtschaft klagt über FacharbeiterInnenmangel. Gleichzeitig monieren ArbeitgeberInnen, Personalverantwortliche und AusbilderInnen den ungenügenden Grundbildungsstand der SchulabsolventInnen: mangelnde Sprachkenntnisse und erschreckende Lücken bei Lesefähigkeit, Rechtschreib- und Rechenkenntnissen werden besonders bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber auch allgemein bei AbsolventInnen der neun Pflichtschuljahre festgestellt. Weiters seien die Jugendlichen teilweise „völlig ahnungslos“ über Anforderungen des Arbeitslebens, Berufsmöglichkeiten und eigene Neigungen und Fähigkeiten und entsprechend wenig motiviert. Hier liegen Verbesserungsmöglichkeiten zum Teil bei Schule und Elternhaus, die Volkshilfe fordert aber auch von ArbeitgeberInnen mehr Engagement und Kooperation.

Gefordert werden:

- Kontinuierliche, zielgruppengerechte Berufsinformation und Sensibilisierung von SchülerInnen und Eltern für das Thema berufliche Anforderungen und Zukunftschancen (v.a. jene, die durch bestehende Angebote schlecht erreicht werden: Bildungsferne, MigrantInnen) – mehr Zeit dafür in den Lehrplänen, Konzepte, Schulung des Lehrpersonals
- Kooperation von Schule und Wirtschaft verstärken (frühere und schulbegleitende, nicht nur punktuelle Berufsinformation für Kinder und Eltern, Schnuppertage, Exkursionen, Praktika, Arbeitsstiftungen ...)
- Ausbilden statt nach Bedarf importieren und wegschicken (Anreize und Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen für mehr Engagement in der Lehrlingsausbildung und Nachwuchsförderung auf allen Hierarchieebenen)
- Besondere Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg
- Besondere Förderung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen beim Berufseinstieg (Berufsorientierung, Training on the Job, unterstützte Beschäftigung), Zugang zu kontinuierlicher, verwertbarer Weiterbildung

Zugang zu kontinuierlicher, verwertbarer Weiterbildung

Zeiten struktureller Veränderungen erfordern lebenslanges Lernen, erhöhte Flexibilität und Anpassungsleistungen. Der Aufwand dafür darf aber nicht, wie in vielen derzeitigen Konzepten, allein auf die ArbeitnehmerInnen abgewälzt werden. Weiters müssen persönliche Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt und Arbeitsmarktentwicklungen realistisch eingeschätzt und geplant werden, damit Weiterbildung einen Sinn hat.

- Recht auf leistbare berufliche Weiterbildung für alle
- Anreize und Erleichterungen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen
- Ausrichtung des Angebotes an individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Bedarfslagen sowie an realistischer Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt
- Möglichkeit der Weiterbildung auch für MindestsicherungsbezieherInnen
- Angebot an kostenlosen Alphabetisierungskursen
- Niederschwellige Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen, insbesondere Hauptschulabschlüsse

4. Chancen am Arbeitsmarkt

Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für legale Erwerbsarbeit und Bezug von Erwerbseinkommen. Sie stellt eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung dar. Dennoch wird in Österreich verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Dadurch entgehen der Wirtschaft wertvolle Potentiale. Für die Betroffenen steigt das Armutsrisiko und der Gesellschaft entstehen volkswirtschaftliche und soziale Folgekosten.

Wir fordern:

- Einen integrativen Arbeitsmarkt mit abgestuftem Arbeitsmarktzugang, der auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten ist
- Einen gesetzlichen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto
- Existenzsichernde materielle Grundsicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung anheben)
- Eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden bei möglichst vollständigem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommensgruppen, um eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit zu erreichen und damit Einkommensarmut zu reduzieren.
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten und Bedürfnisse z.B. durch muttersprachliche und kulturelle Aspekte berücksichtigende Beratung und Betreuung
- Individuelle Betreuung und Erstellung von Weiterbildungsplänen nahe an der Lebensrealität erwerbsloser Personen durch das Arbeitsmarktservice
- Verringerung der rechtlichen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und AsylwerberInnen; Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle legal in Österreich lebenden Menschen: Wer in Österreich lebt, soll auch hier arbeiten dürfen. Die Volkshilfe fordert eine Verknüpfung von Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsbewilligung
- Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, Behörden, Ämtern und der breiten Öffentlichkeit für die Problemlagen, aber auch Potentiale der einzelnen Zielgruppen (z.B.

Menschen mit Migrationshintergrund, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung)

Anpassung des Angebotes am Arbeitsmarkt und der Arbeitsvermittlung

Der Arbeitsmarkt wandelt sich und wird sich weiter stark verändern. Unabhängig von konjunkturellen Auf- oder Abschwüngen zeigt ein Blick auf die Arbeitsmarktdaten, dass unsichere, arbeits- und sozialrechtlich mangelhaft abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse zunehmen werden. Unqualifizierte Arbeitsplätze werden weiterhin wegrationalisiert oder ausgelagert werden. Der globale und europäische Standortwettbewerb wird weitergehen, die Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Menschen wird weiter steigen. Die protektionistische Abschottung von Märkten ist nicht mehr möglich, unabhängig davon, ob sie wünschenswert wäre. Europäische Gesellschaften werden weiterhin altern und tendenziell schrumpfen. Das Modell der lebenslang stabilen Kernfamilie mit einem Ernährer und eventuell einer Zuverdienerin, die gleichzeitig unentgeltlich die gesamte Haus- und Familienarbeit übernimmt, hat sich unumkehrbar überlebt. Das Ideal der Vollbeschäftigung nach dem Modell der 1960er und 1970er Jahre ist nicht aufrechtzuerhalten. Der bisherige Umgang mit diesen Entwicklungen erzeugte Verschlechterungen für die meisten, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen. Marktstrukturen sind von Menschen gemacht und daher von ihnen beeinflussbar. Sie sollen den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Daher muss und kann auf sich verändernde Bedürfnisse und Möglichkeiten nicht nur reagiert sondern proaktiv und im Sinne nachhaltiger Entwicklung agiert werden:

- Planungs- und Rechtssicherheit und ausreichende finanzielle Ausstattung der TrägerInnen von Beratungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Ausbau aktivierender Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung und andere „schwer integrierbare“ Personengruppen (niedrigschwellige, klientInnenorientierte Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsmaßnahmen)
- Differenziertes, auf regionale Bedarfslagen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Arbeitsangebot
- Integrativer Arbeitsmarkt: Rechtsanspruch auf Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden Maßnahmen für alle, Prinzip der Freiwilligkeit, Verbesserungen bei Transitarbeitsplätzen – mehr Rechtssicherheit für ArbeitnehmerInnen
- Schaffung adäquater und stabiler Beschäftigungsangebote für eingeschränkt arbeitsfähige Personen, z.B. 2 Stunden am Tag
- Ausbau spezifischer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Sozialökonomische Betriebe, Integrative Betriebe, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen)
- Kooperationen der Wirtschaft mit NGOs, vor allem mit gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, Arbeitsstiftungen fördern und erleichtern (Austauschplattformen, Arbeitsgruppen, Mittel für Pilotprojekte und Sicherung der Nachhaltigkeit von erfolgreichen Modellen...)

5. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren trotz verstärkter öffentlicher Themenpräsenz, gesetzlich verankertem Diskriminierungsverbot und Verpflichtungen zu „Gender Mainstreaming“ weiter vergrößert. Frauen arbeiten auch bei gleicher Qualifikation nach wie vor meist in niedrigeren Hierarchiestufen als Männer und erhalten auch bei gleichwertigen Tätigkeiten oft geringere Entlohnung, obwohl direkte Diskriminierungen aus Kollektivverträgen und Gehaltsschemata weitgehend verschwunden sind.

Weiters liegt die Hauptlast von Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen unverändert bei den Frauen. Das Kinderbetreuungsgeld hat in der bisherigen Form eher dazu beigetragen, Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erschweren und keinen Anreiz zur gerechteren Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen den Elternteilen geliefert. Denn die Höhe des Kindergeldes deckt den Einkommensverlust nicht ab – da aber Männer nach wie vor mehr verdienen als Frauen macht es aus rein ökonomischen Überlegungen keinen Sinn, dass Frauen früher wieder arbeiten gehen und Männer bei den Kindern bleiben. Die längere Bezugsdauer, falls beide Eltern Karenzzeiten beanspruchen, benachteiligt außerdem AlleinerzieherInnen.

Weitere Schritte zur Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen sind auch im 21. Jahrhundert gefordert:

- Flexibilisierungen beim Kinderbetreuungsgeld sind ein Schritt in die richtige Richtung (Zuverdienstgrenze vs. Zeitraum der Inanspruchnahme, Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion, Gleichstellung von AlleinerzieherInnen)
- Aufbau eines flächendeckenden Angebotes an leistbaren und adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen
- Berücksichtigung und Anrechnung von Fürsorgearbeit bei den Versichertenzeiten, Berechnung des Arbeitslosengeldes; Anerkennung als informelle Qualifikation für einschlägige Berufe
- Beseitigung der auf Geschlechterdiskriminierung basierenden Einkommensunterschiede durch aktive Frauenpolitik
- Entwicklung attraktiver Karenzmodelle zur ausgewogenen Verteilung von Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern
- Unterstützung von Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg durch verbesserte Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik (spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ohne lange Wartezeiten, Karenzbegleitung, Mentoring)
- Erhalt und Ausbau von frauenspezifischen Beratungseinrichtungen
- Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit betrieblicher Förderung von Frauen, Gleichstellungspläne in den Betrieben

6. Antidiskriminierung/Migrationspolitik

MigrantInnen 1., 2. und 3. Generation

MigrantInnen sind verstärkt armutsgefährdet und von Armut betroffen. Auch die Nachkommen von ZuwanderInnen schaffen in Österreich weniger sozialen Aufstieg und haben geringere Kenntnisse der Landessprache und niedrigere formale Bildungsniveaus als in Ländern mit vergleichbaren Einwanderungszahlen. Österreich ist de facto ein Einwanderungsland ohne Einwanderungspolitik: Das Gesetz kennt „Fremde“, aber keine „ZuwanderInnen“. Migrationspolitik folgt nach wie vor einem – selbst in den Augen der zuständigen PolitikerInnen – überholten und gescheiterten „Gastarbeiterkonzept“ mit immer stärkerer sicherheitspolitischer Ausrichtung. Auf tatsächliche und vermeintliche Gefahren wird hauptsächlich mit Restriktionen reagiert.

Die Wirtschaft fordert hingegen naturgemäß möglichst uneingeschränkte Einwanderung und Beschäftigungsmöglichkeit für genau jene Arbeitskräfte, die sie gerade benötigt, zu möglichst günstigen Bedingungen aus ArbeitgeberInnensicht. Die Einführung der Rot-Weiß-Rot Karte reagiert auf diese Entwicklung: Zuwanderung wird nur jenen Personen erleichtert, die arbeitsmarktrelevanten Kriterien entsprechen. Es kommt zu einer Einteilung in „gute“ und „schlechte“ MigrantInnen, jene die der Wirtschaft Nutzen bringen und jene, die nach wirtschaftlichen Kriterien keinen Nutzen bringen. Gleichzeitig ist es in Österreich schwierig sowohl informell erworbene Kompetenzen als auch formale Bildung, die nicht in Österreich abgeschlossen wurde, anzuerkennen. Diese Politik drängt ZuwanderInnen in prekäre Lebenssituationen und in Armut. Gerade die Armut von ZuwanderInnen wird häufig als selbstverschuldet wahrgenommen und die Politik tendiert dazu, ihnen jeden Anspruch auf Unterstützungsleistungen auf ihrem Weg zu Erfolg in Arbeitswelt und Gesellschaft abzusprechen.

Österreich ist ein Einwanderungsland. Dennoch werden in Österreich noch immer Personen unter anderem auf Grund ihrer ethischen Zugehörigkeit sowohl institutionell, als auch im Alltag diskriminiert. In keinem anderen europäischen Land ist die Antipathie gegenüber MigrantInnen größer als in Österreich (siehe Polak 2012)

Personen mit Migrationshintergrund sehen sich oft aufgrund kultureller und sozialer Unterschiede, Informationsmängel, Vorurteilen bei inländischen Unternehmen, durch Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Ausbildungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen mit erheblichen Barrieren beim Eintritt in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Potentiale (z.B. Mehrsprachigkeit) werden oft nicht erkannt. Die mangelnde Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hat dadurch oft schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze zur Folge. Eine realistische und zukunftsgerichtete Einwanderungspolitik muss sich daher zwei Ziele setzen: möglichst rasche und reibungslose Aufnahme von Neuzugewanderten (derzeit nur durch Familiennachzug und Schlüsselarbeitskräftekontingent und auf Zeit durch Saisonierregelung möglich) und mehr Chancen für hier lebende Personen mit Migrationshintergrund, besonders Jugendliche, auf Ausbildung und armutsfeste Beschäftigung mit Perspektiven:

- Existenzsichernd statt armutsfest, bundesweit einheitliche Erleichterung bei der Anerkennung von allen in Drittstaaten erworbenen Bildungsabschlüssen
- Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Sprachdefizite von Personen mit Migrationshintergrund (insbes. von Frauen mit Migrationshintergrund)
- Deutsch- und Muttersprachenförderung im Kindergarten intensivieren, Förderung der Muttersprache in der Schule sichern und intensivieren
- Mehrsprachigkeit als Kompetenz anerkennen
- Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Gleichberechtigten Zugang zum Sozialsystem: MigrantInnen müssen nicht nur die gleichen Pflichten (Einzahlungen von Sozialabgaben etc.), sondern auch die gleichen Rechte in Bezug auf Familienbeihilfe, Sozialhilfe, sozialen Wohnbau etc. haben.
- Schnellere Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft als wichtiger Schritt zur Integration
- Verbesserte politische Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen: Wahlrecht auf kommunaler Ebene
- Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die zum Aufenthalt berechtigt sind
- Eigener Aufenthaltsstatus für Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Ehemannes

AsylwerberInnen

Österreich hat eines der schärfsten Asyl- und Fremden Gesetze Europas. Weltweit liegt Österreich an 48. Stelle der Länder, die Flüchtlinge aufnehmen. Am meisten Flüchtlinge nehmen Pakistan und der Iran, gefolgt von den USA auf. Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, warten immer noch jahrelang auf den Ausgang ihres Verfahrens. Das System Dublin II und fehlender politischer Wille in Österreich eine grundlegende Verbesserung für Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl ansuchen zu schaffen, führt zu weiterer Rechtsunsicherheit, komplexe rechtliche Bestimmungen, eine unzureichende Anzahl an Personal und humanitäre Verfehlungen. Auch das geplante Bundesasylamt 2014 lässt viele Fragen offen.

Die lange Bearbeitungsdauer von Asylanträgen, Rechtsunsicherheit (von Bundesland zu Bundesland wird unterschiedlich entschieden), Nichtanerkennung von Fluchtgründen (z.B. Naturkatastrophen, wirtschaftliche Gründe), katastrophale Wohnsituationen für Flüchtlinge (bis zu Schubhaft für Kinder), sind nur einige der Felder in der österreichischen Asylpolitik, die dringend reformiert gehören.

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, müssen in Österreich Schutz finden können. Eine Reform der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dringend notwendig:

- Anerkennung von erweiterten Fluchtgründen wie Naturkatastrophen oder wirtschaftliche Not
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe von Frauen (Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts)
- Klare rechtliche Bestimmungen für die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels
- Bleiberecht nach fünf Jahren
- Schnellere Bearbeitung von Asylanträgen
- Keine Schubhaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte und psychisch kranke Personen, keine Schubhaft während der Prüfung, welches Land für den Asylantrag zuständig ist
- Recht auf Wohnen, keine Flüchtlinge in Gefängnissen unterbringen
- Rechtliche, soziale, psychologische, medizinische Betreuung für AsylwerberInnen
- Ausreichende Finanzierung und festgelegte Qualitätsstandards für NGO's die Rechtsberatung für AsylwerberInnen übernehmen
- Landesweite, einheitliche Qualitätskriterien bei der Unterbringung von Flüchtlingen
- Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Aufhebung des Beschäftigungsverbotes, nicht nur für Lehrlinge
- Qualifizierte Bildungs- und Weiterbildungsangebote schon während des Asylverfahrens
- Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung für Drittstaatenangehörige ohne Daueraufenthaltstitel (Aufenthaltsverfestigung).
- Kostenloser Zugang zu Gesundheitsleistungen für nicht versicherte Personen
- Gleicher Zugang zu Sozialleistungen für subsidiär Schutzbedürftige (müssen derzeit eine Erwerbstätigkeit nachweisen, um Kindergeld zu erhalten)
- Anpassung des Grundversorgungssystems an das System der Mindestsicherung

7. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen

In Österreich ist die Steuerlast ungleich verteilt. Ein Drittel der Steuern wird lohn- und einkommensbezogen erhoben, ein weiteres Drittel setzt sich aus umsatzbezogenen Steuern zusammen. Generell werden durch Arbeit erzielte Einkommen in Österreich sehr hoch, durch Gewinn oder Vermögenszuwächse erzielte Einkommen wenig bis gar nicht besteuert. Rund zwei Drittel der Steuereinnahmen kommen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. Die Begünstigung der Besteuerung durch Kapitaleinkommen, Vermögen und Ressourcen hat zur Folge, dass Menschen mit niedrigerem Einkommen anteilmäßig weitaus mehr Steuern zahlen als Menschen mit höherem Einkommen.

- Vermögende Menschen in Österreich leisten also einen ungleich geringeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls. Eine umfassende Steuerreform muss eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten im Blick haben:
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen, mit einem Steuersatz zwischen 0,25% und 1,45%.
- Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen und
- Reform der Grundsteuer: Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert
- Abschaffung von Steuerprivilegien für Stiftungen, Erbschaftsteuer für Stiftungen
- Entlastung des Faktors Arbeit: Steuer auf Arbeit absenken, Steuern auf Vermögenszuwächse und Gewinne erhöhen
- Anhebung der Körperschaftssteuer (Steuern auf Gewinne und Aktien)
- Europaweite Finanztransaktionssteuer
- Ökologisierung des Steuersystems: Wer viel Energie braucht, soll mehr Steuern zahlen



7 Volkshilfe Forderungen auf einen Blick

1. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen

- Gewährleistung von Zugang, Inanspruchnahme und Qualität von Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status
- Rechtsansprüche für den Bezug von Sozialleistungen und Verbesserungen im Vollzug

2. Recht auf Wohnen

- Ausreichender Neubau von leistbaren Wohnungen und eigenmittelfreier Zugang zu erschwinglichem Wohnraum
- Flächendeckende Delogierungsprävention

3. Zugang zu Aus- und Weiterbildung: Gleiche Chancen auf Ausbildung und Qualifikation für alle

- Flächendeckendes Angebot an kostenlosen Kindergartenplätzen zumindest im letzten Kindergartenjahr und ein Ganztagsangebot, damit in der Schule gelernt werden kann und Benachteiligungen ausgeglichen werden können
- Kontinuierliche, zielgruppengerechte Berufsinformation in der Schule (mehr Zeit dafür in den Lehrplänen) und Sensibilisierung von SchülerInnen und Eltern für das Thema berufliche Anforderungen und Zukunftschancen

4. Chancen am Arbeitsmarkt

- Ein integrativer Arbeitsmarkt mit abgestuftem Arbeitsmarktzugang, der auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten ist
- Existenzsichernde Löhne (gesetzlicher Mindestlohn) und existenzsichernde materielle Grundsicherung im Fall von Erwerbsarbeitslosigkeit

5. Gleichstellung von Männern und Frauen

- Beseitigung der auf Geschlechterdiskriminierung basierenden Einkommensunterschiede durch aktive Frauenpolitik
- Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit betrieblicher Förderung von Frauen, Gleichstellungspläne in den Betrieben

6. Antidiskriminierung/Migrationspolitik

- Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die zum Aufenthalt berechtigt sind und leichtere Anerkennung von nicht in Österreich erworbenen Bildungsabschlüssen.
- Klare rechtliche Bestimmungen für die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels, automatisches Bleiberecht nach fünf Jahren

7. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen
- Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen

Literatur- und Quellenangaben

Arbeiterkammer Oberösterreich (2011): Energiearmut: In immer mehr Haushalten fehlt das Geld für Strom und Heizung!, Pressekonferenz 6. Juli 2011, Arbeiterkammer Linz.

ASB Schuldenberatung (Hrsg.) (2010): Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe, Wien.

BMASK (2010): Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. BMASK, Wien.

BMASK (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe, Band 8, Wien.

Energie Control GmbH (2009): Caritas, E-Control und FEEI präsentieren: Ergebnisse des Pilotprojekts gegen Energiearmut, o.A.

Kargl, Martina (2012): Handout Vortrag „Mindestsicherung=Existenzsicherung?“, 29.8.2012, Depot Wien

Marterbauer, Markus (2011): Zahlen bitte! Die Kosten der Krise zahlen wir alle. Deuticke, Wien.

Mielck, Andreas (2008): Armut macht krank – Krankheit macht arm. In: 7. Armutskonferenz (2008): Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung. Dokumentation

Oesterreichische Nationalbank (2012): Household Finance and Consumption Study des Eurosystems 2010. Erste Ergebnisse für Österreich. In: Gelpolitik & Wirtschaft. Quartalsheft zur Geld- und Wirtschaftspolitik Q3/12, Wien.

Polak, Regina (Hrsg.) (2012): Zukunft. Werte. Europa: Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich. Böhlau, Wien

Rechnungshof (2010): Einkommensbericht 2010, Wien

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/einkommensbericht-20101-1.html>, Stand 24.08.2012

Statistik Austria (2011): Arbeitskräfteerhebung 2010. Ergebnisse des Mikrozensus, Wien.

Statistik Austria (2011): EU-SILC 2010. Armutsgefährdungsschwelle 2010 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen, Wien.

Statistik Austria (2011): Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen, Wien.

Statistik Austria (2012): Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html.

Wilkinson, Richard, Pickett, Kate (2010): Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Tolkemittverlag, Berlin.

Wege aus der Krise (2012): Zivilgesellschaftliches Budget 2013. o.A.

volkshilfe.

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permay-er-Straße 2
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)2682 / 61 569
Fax: +43 (0)2682 / 61 569-30
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at

Volkshilfe Salzburg

Innsbrucker Bundesstraße 37
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 42 39 39
Fax: +43 (0)662 / 42 39 39-5
office@volkshilfe-salzburg.at
www.volkshilfe-salzburg.at

Volkshilfe Niederösterreich

SERVICE MENSCH GmbH
Grazer Straße 49-51
2700 Wr. Neustadt
Tel.: +43 (0)2622 / 822 00
Fax: +43 (0)2622 / 822 00-12
center@noe-volkshilfe.at
www.noe-volkshilfe.at

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstraße 48
4020 Linz
Tel.: +43 (0)732 / 34 05
Fax: +43 (0)732 / 34 05-199
lgst@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Steiermark

Sackstraße 20
8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 / 89 60-0
Fax: +43 (0)316 / 89 60-22
office@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at

Volkshilfe Tirol

Salurner Strasse 2 / III
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 58 74 75
Fax: +43 (0)512 / 57 36 35
tiroler@volkshilfe.net
www.volkshilfe.net

Volkshilfe Vorarlberg

Anton-Schneiderstraße 19
6900 Bregenz
Tel. und Fax:
+43 (0)5574 / 488 53
volkshilfe-vlbg@aon.at
www.volkshilfe-vlbg.at

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463 / 32 495
Fax: +43 (0)463 / 32 495-8
info@volkshilfe-ktn.at

Volkshilfe Wien

Weinberggasse 77
1190 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 360 64-0
Fax: +43 (0)1 / 360 64-61
landessekretariat@volkshilfe-wien.at
www.volkshilfe-wien.at



Volkshilfe Spendenkonto PSK 1.740.400
BIC OPSKATWW, IBAN AT77 6000 000 0174 0400